

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 348/2024

Teningen, den 30. Januar 2024

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	21.02.2024	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	05.03.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Erhöhung der Mehrwertsteuer bei der Mittagsverpflegung;
Anpassung des Essenszuschusses an den Teninger Schulen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Essenszuschuss für ein Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Betreuungskräfte, die im Rahmen des kommunalen Betreuungsangebots (Hort an der Schule, Verlässliche Grundschule) die Schülerinnen und Schüler an den Teninger Schulen beim Mittagessen begleiten und beaufsichtigen wird ab dem 01. April 2024 so festgesetzt, dass der Abgabepreis 4,45 Euro brutto beträgt. Daraus ergibt sich, dass die Differenz zum Essenspreis des Caterers als Zuschuss durch die Gemeinde übernommen und im Rahmen des verkürzten Abrechnungsverfahrens direkt an den Caterer ausbezahlt wird. Der Essenszuschuss der Gemeinde wird auf maximal brutto 2,57 Euro pro Essen für eine Schülerin oder einen Schüler am Schulzentrum Teningen und auf maximal brutto 2,10 Euro pro Essen für eine Schülerin oder einen Schüler an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, festgesetzt.

[Empfehlung des Jugendbeirats: 9 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen]

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 7 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltungen]

Erläuterung:

Im Frühjahr 2023 fand ein neues Vergabeverfahren für die Schulverpflegung an den Schulen im Schulzentrum in Teningen sowie an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule in Köndringen statt. Im Rahmen der Neuvergabe erhöhte sich der Essenspreis ab dem Schuljahr 2023/2024 auf brutto 6,31 Euro pro Mittagessen im Schulzentrum Teningen und auf brutto 5,89 Euro pro Mittagessen an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen. Der Mehrwertsteuersatz lag zu dem Zeitpunkt für die Mensaverpflegung bei sieben Prozent. Die Catering-Firma hat für die beiden Schulstandorte zwei verschiedene Netto-Essenspreise abgegeben. Dies liegt unter anderem in den unterschiedlichen Kostenstrukturen an den verschiedenen Schulstandorten. Somit ergab sich ab dem Schuljahr 2023/2024 folgende Regelung: Der Essenspreis am Schulzentrum Teningen für Schülerinnen und Schüler setzt sich zusammen aus dem Abgabepreis (brutto 4 Euro pro Mittagessen) zuzüglich dem Gemeindegzuschuss (brutto 2,31 Euro pro Mittagessen), woraus sich ein Essenspreis brutto von 6,31 Euro ergibt.

An der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen, setzt sich der Essenspreis für Schülerinnen und Schüler zusammen aus dem Abgabepreis (brutto 4 Euro pro Mittagessen) zuzüglich dem Gemeindegzuschuss (brutto 1,89 Euro pro Mittagessen), woraus sich ein Essenspreis brutto von 5,89 Euro ergibt.

Um innerhalb der Gesamtgemeinde kein Ungleichgewicht hinsichtlich der Abgabepreise für ein Schülermittagessen zu schaffen, wurde der Abgabepreis der Schülerinnen und Schüler pro Mittagessen an allen Standorten, an denen Mittagsverpflegung angeboten wird, einheitlich auf brutto 4 Euro festgesetzt. Die Differenz zum Essenspreis des Caterers wird als Zuschuss durch die Gemeinde übernommen. Im Rahmen des verkürzten Abrechnungsverfahrens erfolgt die Auszahlung auf Anforderung direkt an den Caterer.

Mensa Schulzentrum Teningen

	ab Schuljahr 2023/2024 7% MwSt. Preise pro Essen
Essenspreis brutto	6,31 €
Essenszuschuss	
Gemeinde Teningen brutto	2,31 €
Abgabepreis brutto	4,00 €

Mensa Nikolaus Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen

	ab Schuljahr 2023/2024 7% MwSt. Preise pro Essen
Essenspreis brutto	5,89 €
Essenszuschuss	
Gemeinde Teningen brutto	1,89 €
Abgabepreis brutto	4,00 €

Zum 01. Januar 2024 wurde per Bundesgesetzgebung die Mehrwertsteuer in der Gastronomie/ Mensaverpflegung von 7 Prozent auf 19 Prozent erhöht, so dass der Abgabepreis bzw. der Essenszuschuss seitens der Verwaltung entsprechend angepasst werden muss.

Folgende mögliche Varianten der Anpassung sind denkbar:

Variante 1:

Die Mehrwertsteuererhöhung wird vollständig über den Essenszuschuss der Gemeinde Teningen abgefangen.

Dies bedeutet, dass der Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler weiterhin bei brutto 4 Euro bestehen bleibt. Diese Variante geht allerdings voll zu Lasten der Gemeinde Teningen, obwohl grundsätzlich die Mehrwertsteuer von den Endverbrauchern zu tragen ist.

Der Essenszuschuss der Gemeinde läge dabei am Schulzentrum Teningen bei brutto 3,02 Euro (Essenspreis brutto 7,02 Euro) und an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen bei brutto 2,55 Euro (Essenspreis brutto 6,55 Euro).

Variante 2:

Die Mehrwertsteuer in Höhe von 19% wird anteilig auf den Essenszuschuss der Gemeinde Teningen und den Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler verteilt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Brutto-Essenspreis des Caterers nicht zu gleichen Teilen durch den Essenszuschuss der Gemeinde und den Abgabepreis finanziert wird.

Dies bedeutet, dass der Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler bei brutto 4,45 Euro festgesetzt wird. Diese Variante federt den Anstieg des Abgabepreises durch die erhöhte Mehrwertsteuer zumindest in Teilen ab.

Der Essenszuschuss der Gemeinde läge dabei am Schulzentrum Teningen bei brutto 2,57 Euro (Essenspreis brutto 7,02 Euro) und an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen bei brutto 2,10 Euro (Essenspreis brutto 6,55 Euro).

Variante 3 / 3a:

Die Mehrwertsteuererhöhung wird vollumfänglich auf den Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler übertragen und geht somit komplett zu Lasten der Endverbraucher.

Dies bedeutet, dass der Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler am Schulzentrum in Teningen bei 4,71 Euro brutto liegt, an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule in Köndringen bei 4,66 Euro brutto.

Der Essenszuschuss der Gemeinde liegt dabei am Schulzentrum Teningen bei brutto 2,31 Euro (Essenspreis brutto 7,02 Euro) und an der Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen bei brutto 1,89 Euro (Essenspreis brutto 6,55 Euro).

Hierbei differieren die Abgabepreise für die Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulstandorten. Um dieses Ungleichgewicht von unterschiedlichen Abgabepreisen bei gleichem Essensangebot zu vermeiden, ist Variante 3 nicht zielführend.

Des Weiteren würde hier kurz nach der Erhöhung des Essenspreises zum Schuljahr 2023/2024 von 3,50 Euro auf 4 Euro eine erneute deutliche Preiserhöhung stattfinden. Dies könnte zur Folge haben, dass einzelne Eltern ihre Kinder aus Kostengründen vom Essen abmelden, gerade auch vor dem Hintergrund der Kostensteigerung bei Mehrkind-Familien.

Mensa Schulzentrum Teningen

	Variante 1 19% MwSt. Preise pro Essen	Variante 2 19 % MwSt. Preise pro Essen	Variante 3 19 % MwSt. Preise pro Essen
Essenspreis brutto	7,02 €	7,02 €	7,02 €
Essenszuschuss Gemeinde brutto	3,02 €	2,57 €	2,31 €
Abgabepreis brutto	4,00 €	4,45 €	4,71 €

Mensa Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen

	Variante 1 19% MwSt. Preise pro Essen	Variante 2 19 % MwSt. Preise pro Essen	Variante 3 a 19 % MwSt. Preise pro Essen	Variante 3 b 19 % MwSt. Preise pro Essen
Essenspreis brutto	6,55 €	6,55 €	6,55 €	6,55 €
Essenszuschuss Gemeinde brutto	2,55 €	2,10 €	1,89 €	1,84 €
Abgabepreis brutto	4,00 €	4,45 €	4,66 €	4,71 €

Ein Essenszuschuss wird grundsätzlich nicht für die Mittagsverpflegung für Erwachsene gewährt; der Brutto-Essenspreis des Caterers ist hier vollumfänglich von den Endverbrauchern zu leisten.

Eine Ausnahme hiervon bilden die kommunalen Betreuungskräfte, die die Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen begleiten und beaufsichtigen. Diese erhalten das Mittagessen weiterhin zum gleichen Abgabepreises wie die Schülerinnen und Schüler.

Bei Schülerinnen und Schülern, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Leistungen beziehen, liegt der Abgabepreis auch nach der Mehrwertsteuererhöhung bei 0 Euro. Der Essenspreis des Caterers wird als BuT-Leistung vollständig übernommen. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Gemeinde erfolgt hier nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Mensaverpflegung Schulzentrum Teningen

Die Mehrkosten für das **restliche Haushaltsjahr April bis Dezember 2024** bei 120 Essen pro Tag (Montag bis Freitag) gestalten sich entsprechend der jeweiligen Varianten wie folgt:

Mensa TFS Teningen	Variante 1 <i>(Abgabepreis 4 €)</i>	Variante 2 <i>(Abgabepreis 4,45 €)</i>	Variante 3 <i>(Abgabepreis 4,71 €)</i>
Essenszuschuss Gemeinde Teningen	11.502 €	4.212 €	0 €
Eigenanteile Schülerinnen und Schüler	0 €	7.290 €	11.502 €

Die Mehrwertsteuererhöhung von 7% auf 19% ergibt eine Preiserhöhung pro Essen in Höhe von 0,71 € brutto.

Die Mehrwertsteuerbelastung ist wie folgt verteilt:

Bei Variante 1 bleibt der in der Gemeinderatssitzung vom 23.05.23 beschlossene Abgabepreis an die Schülerinnen und Schüler in Höhe von 4 € brutto unverändert bestehen. Dadurch erhöht sich der Essenszuschuss der Gemeinde von 2,31 € brutto auf 3,02 € brutto. Dies entspricht einer Essenszuschuss - Erhöhung von 0,71 € brutto pro Essen.

Bei Variante 2 wird der neue Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 % entsprechend anteilig auf den Essenszuschuss der Gemeinde und den Abgabepreis verteilt. **Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Brutto-Essenspreis des Caterers nicht zu gleichen Teilen durch den Essenszuschuss der Gemeinde und den Abgabepreis finanziert wird.**

Die Finanzierung ist prozentual wie folgt aufgeteilt:

(ergibt sich aus der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 23.05.23 zur Gestaltung des Abgabepreises und des Essenszuschusses der Gemeinde)

Rund 63 % -> getragen vom Endverbraucher (Schülerinnen und Schüler/ Eltern)

Rund 37 % -> getragen von der Gemeinde Teningen (Essenszuschuss)

Daraus ergibt sich, dass der Essenszuschuss der Gemeinde um 0,26 € brutto pro Essen erhöht wird (von 2,31 € brutto auf 2,57 € brutto) und der Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler um 0,45 € brutto pro Essen (von 4 € brutto auf 4,45 € brutto) erhöht wird.

Bei Variante 3 bleibt der in der Gemeinderatssitzung vom 23.05.23 beschlossene Essenszuschuss der Gemeinde in Höhe von 2,31 € unverändert bestehen. Dadurch erhöht sich der Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler um 0,71 € brutto pro Essen (von 4 € brutto auf 4,71 € brutto).

Mensaverpflegung Nikolaus-Christian-Sander-Schule, Grundschule Köndringen

Die Mehrkosten für das **restliche Haushaltsjahr April bis Dezember 2024** bei 40 Essen pro Tag (Montag bis Freitag) gestalten sich entsprechend der jeweiligen Varianten wie folgt:

Mensa NCS-GS Köndringen	Variante 1 <i>(Abgabepreis 4 €)</i>	Variante 2 <i>(Abgabepreis 4,45 €)</i>	Variante 3a <i>(Abgabepreis 4,66 €)</i>
Essenszuschuss Gemeinde Teningen	3.564 €	1.134 €	0 €
Eigenanteile Schülerinnen und Schüler	0 €	2.430 €	3.564 €

Die Mehrwertsteuererhöhung von 7% auf 19% ergibt eine Preiserhöhung pro Essen in Höhe von 0,71 € brutto.

Die Mehrwertsteuerbelastung ist wie folgt verteilt:

Bei Variante 1 bleibt der in der Gemeinderatssitzung vom 23.05.23 beschlossene Abgabepreis an die Schülerinnen und Schüler in Höhe von 4 € brutto unverändert bestehen. Dadurch erhöht sich der Essenszuschuss der Gemeinde von 1,89 € brutto auf 2,55 € brutto. Dies entspricht einer Essenszuschuss - Erhöhung von 0,66 € brutto pro Essen.

Bei Variante 2 wird der neue Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 % entsprechend anteilig auf den Essenszuschuss der Gemeinde und den Abgabepreis verteilt. **Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Brutto-Essenspreis des Caterers nicht zu gleichen Teilen durch den Essenszuschuss der Gemeinde und den Abgabepreis finanziert wird.**

Die Finanzierung ist prozentual wie folgt aufgeteilt:

(ergibt sich aus der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 23.05.23 zur Gestaltung des Abgabepreises und des Essenszuschusses der Gemeinde)

Rund 68 % -> getragen vom Endverbraucher (Schülerinnen und Schüler/ Eltern)

Rund 32 % -> getragen von der Gemeinde Teningen (Essenszuschuss)

Daraus ergibt sich, dass der Essenszuschuss der Gemeinde um 0,21 € brutto pro Essen erhöht wird (von 1,89 € brutto auf 2,10 € brutto) und der Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler um 0,45 € brutto pro Essen (von 4 € brutto auf 4,45 € brutto) erhöht wird.

Bei Variante 3a bleibt der in der Gemeinderatssitzung vom 23.05.23 beschlossene Essenszuschuss der Gemeinde in Höhe von 1,89 € unverändert bestehen. Dadurch erhöht sich der Abgabepreis für die Schülerinnen und Schüler um 0,66 € brutto pro Essen (von 4 € brutto auf 4,66 € brutto).